

IMGB

Jahresbericht 2009

| | | | | | |
|--|---|---|----|---------------------|----|
| Forschungsgebiete | 2 | Vortrag „Kodex statt Korruption“ | 8 | Mitarbeiter | 21 |
| Prof. Axer ist neuer Direktor am IMGB | 5 | Exzellente Lehre | 9 | Gastwissenschaftler | 22 |
| 10. Mannheimer Ethik-Symposium | 6 | Projekte | 10 | Förderverein | 23 |
| 2nd International Congress on Medical Ethics and Law in Bursa/Türkei | 7 | Seminare, Dissertationen, Kooperationen | 14 | Schriftenreihe IMGB | 24 |
| | | Direktorium | 16 | Anfahrt | 25 |

Editorial

Liebe Partner, Freunde und Förderer des IMGB,
sehr geehrte Damen und Herren,

aus den zahlreichen Aktivitäten des IMGB im Jahr 2009 ist besonders das in Zusammenarbeit mit der Akademie für Ethik in der Medizin veranstaltete Mannheimer Ethik-Symposium hervorzuheben, das nunmehr zum 10. Mal stattfand. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Schuld: Bearbeitung, Bewältigung, Lösung“. Für eine Gesellschaft in der Krise könnte kaum ein aktuelleres Thema gedacht werden als die Frage „Wer hat Schuld?“. Das Symposium bot eine einmalige Möglichkeit zum interdisziplinären Austausch vor dem Hintergrund der aktuellen Spannungen in unserem Gesundheitswesen zwischen Arzt und Patient, Arzt und Politik, Patient und Politik.

Zudem freue ich mich über einen „Neuzugang“ im Direktorium. Im Jahr 2009 wurde von der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg Herr Prof. Dr. Peter Axer zum neuen Direktor bestellt. Prof. Axer lehrt seit dem Sommersemester 2009 an der Universität Heidelberg Sozialrecht in Verbindung mit dem Öffentlichen Recht.

Ihr
Jochen Taupitz

Ziele und Aufgaben

Das im Oktober 1998 gegründete Institut bietet ein Forum für die wissenschaftliche Forschung und Lehre auf den Gebieten des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik. Ziel der Institutsarbeit ist die integrative und interdisziplinäre Erforschung und Vermittlung medizin- und gesundheitsrechtlicher Problemfelder, und zwar durch

- Bereitstellung der sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen für integrative und interdisziplinäre Forschungsvorhaben.
- Erarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen zu Problemen des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie der Bioethik, insbesondere zu Gesetzesvorhaben und sonstigen nationalen und internationalen Regelungsvorhaben.
- Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses unter Vermittlung der integrativen Sichtweise und Vorbereitung auf die Praxisberufe im Medizin- und Gesundheitswesen.
- Durchführung nationaler und internationaler Tagungen.
- Fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland.
- Transformation wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis.
- Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in regelmäßigen Publikationen.
- Aufbau und Unterhaltung einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Kontakt

Anschrift

Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim
Mittelbau, Turm West, 1. OG
Schloss
68131 Mannheim

Anfahrtsbeschreibung: s. Seite 25

Internet

<http://www.imgb.de>

Sekretariat

Frau Heike Malone
Schloss, Mittelbau, Zi. M 179
Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
medrecht@uni-mannheim.de

Bibliothek

Frau Annette Wedler, Dipl.-Bibl.
Schloss, Mittelbau, Zi. M 179
Telefon MA: 0621 / 181 2017
Telefon HD: 06221 / 542757
Telefax: 0621 / 181 3555
annette.wedler@imgb.de

Forschungsgebiete

Medizinrecht

Wie in zahlreichen anderen Ländern haben auch in Deutschland rechtliche Fragestellungen der Medizin in den vergangenen Jahren beträchtlich zugenommen. Medizinrechtliche Themen besitzen hohe gesellschaftliche Aktualität und politische Brisanz – man denke nur an die Regelung von Fragen der Embryonen- und Stammzellforschung, der Humangenetik, der Sterbehilfe oder an den Schutz der Patientenrechte. Durchweg finden die damit zusammenhängenden rechtlichen Probleme in der Öffentlichkeit breite Beachtung und sind Gegenstand kontroverser Diskussionen.

Mit der zunehmenden Verrechtlichung immer weiterer Bereiche der Medizin und der wachsenden Komplexität des einschlägigen Rechts steigt die Bedeutung des Medizinrechts als eigenständige Disziplin der Rechtswissenschaft.

Bislang hat sich die traditionell in den medizinischen Fakultäten angesiedelte Rechtsmedizin mit Teilbereichen medizinrechtlicher Fragestellungen, insbesondere solchen des ärztlichen Berufs- und Standesrechts, beschäftigt. Den zunehmenden Herausforderungen nimmt sich inzwischen in allgemeinerer Form das Medizinrecht an. Es beschäftigt sich mit der Gesamtheit der Regeln, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Ausübung der Heilkunde beziehen. Exemplarisch lassen sich neben den bereits genannten Feldern das Vertragsarztrecht, das Haftpflichtrecht unter Einschluss ärztlicher Aufklärungs- und Sorgfaltspflichten, das Arztstrafrecht oder das Betreuungsrecht anführen. Das Medizinrecht behandelt zugleich die arbeits-, gesellschafts-, steuer- und versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen ärztlicher Berufstätigkeit. Nicht zuletzt ist die zunehmend wichtiger werdende internationale Dimension medizinrechtlicher Fragestellungen zu beachten.

Gesundheitsrecht

Mit der Bezeichnung „Gesundheitsrecht“ bezieht sich das Institut bewusst auf die Forschungsrichtung des „Public Health“, die im anglo-amerikanischen Rechtskreis seit Jahren einen festen Platz einnimmt. Diese Disziplin greift ebenso wie das Medizinrecht aktuelle und umstrittene Fragen auf, die in den Mittelpunkt des gesellschaftspolitischen und juristischen Interesses gerückt sind, wie z.B. die Diskussion um rechtliche Instrumentarien zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen oder das Krankenversicherungs- und Arzneimittelrecht.

Das Gesundheitsrecht beschäftigt sich mit den rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, dem Bereich der öffentlich-rechtlichen Gesundheitsvorsorge sowie der spezifisch gesundheitsrechtlichen Gefahrenabwehr, zu der zum Beispiel das Seuchenrecht zu zählen ist. Zu den zentralen Gebieten des Gesundheitsrechts gehören das Krankenhausrecht, das Recht der Heilpraktiker und Heilhilfsberufe, das Arzneimittel-, Medizingeräte- und Medizinprodukterecht, das Apothekenrecht sowie das Recht der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung. Gerade im juristischen Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Gesundheitsförderung ist eine enge Zusammenarbeit der beteiligten juristischen Disziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des öffentlichen Rechts erforderlich. Dies wird beispielsweise durch die Tatsache verdeutlicht, dass ca. 95 % der Bevölkerung in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind und somit das privatrechtlich ausgestaltete Verhältnis zwischen Arzt und Patient in erheblichem Maße durch das Sozialversicherungsrecht mit geformt wird. Durch die zu berücksichtigenden wirtschaftlichen und politischen Vorgaben ist zudem ein interdisziplinärer Austausch unumgänglich.

Bioethik

In den letzten Jahren sind ethische Fragen der Biowissenschaften, insbesondere der medizinischen Forschung, verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gelangt. Mit jedem Fortschritt und jeder neuen Erkenntnis in der biomedizinischen Forschung wird zunehmend deutlich, dass sich die rechtlichen Fragen des Medizin- und Gesundheitswesens nicht länger ohne Berücksichtigung ihrer ethischen Dimension beantworten lassen. Die Forschung mit embryonalen Stammzellen kann hier ebenso als Beispiel dienen wie die Diskussion um Apparatemedizin, Sterbehilfe oder Verteilungsgerechtigkeit im Gesundheitswesen. Ein weiteres zentrales Thema der Biomedizin und damit auch der Bioethik ist die Humangenetik. Mit der fortschreitenden Entschlüsselung des menschlichen Genoms entstehen ethische Problemfelder etwa im Bereich der Präimplantationsdiagnostik oder der Patentierbarkeit menschlichen Lebens.

Die Bioethik versucht, jene Fragen zu beantworten, die aus der Anwendung von Erkenntnissen der Biowissenschaften auf den Menschen, aber auch auf Tiere, Pflanzen und Umwelt erwachsen. Sie ist, wie schon der Begriff verrät, eine Verbindung von Biowissenschaften und Ethik. Zur Bioethik zählt demnach vor allem die klassische ärztliche Berufsethik und die moderne medizinische Ethik, die Therapie und Forschung in der Medizin sowie deren Auswirkungen auf das menschliche Leben wertend betrachtet.

Die Bioethik basiert auf dem interdisziplinären Dialog zwischen Natur- und Geisteswissenschaften. Diesen Dialog gilt es gerade dort zu fördern, wo das Recht als Mittel zur Wahrnehmung ethischer Verantwortung den schwierigen Ausgleich zwischen den scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten der Technik (dem technisch Machbaren) einerseits und den ethischen Grundwerten der Gesellschaft (dem moralisch Vertretbaren) andererseits leisten will.

Europäisches Medizin- und Gesundheitsrecht

Mit fortschreitender europäischer Integration gewinnt die europäische Gesundheitspolitik zunehmend an Bedeutung. Der Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union enthält eine Neufassung der Bestimmungen zu den Kompetenzen der Europäischen Union im Gesundheitswesen. Dies ist die Grundlage für zunehmende gesundheitspolitische Steuerung innerhalb der EU. Mit jeder Stärkung der Gesundheitskompetenzen der EU erreicht die gemeinschaftliche Gesundheitspolitik eine neue Qualität. Gesundheit wird mehr und mehr zum europäischen Thema.

Die europäischen Harmonisierungs- und Integrationsbestrebungen werden die nationalen Gesundheitssysteme nachhaltig verändern. Die Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft zeigen schon jetzt spürbare Auswirkungen auf das nationale Gesundheitswesen.

Das Institut für Medizinrecht setzt sich mit den Auswirkungen der Europäischen Union auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts wissenschaftlich auseinander. Ziel der Institutsarbeit ist es, die Entwicklungen und Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens sowie die gesundheitspolitische Integration kritisch zu beobachten, mitzugestalten und weiter zu entwickeln. Aufgabe ist es, auf die Verwirklichung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus auf europäischer Ebene hinzuwirken. Zugleich gilt es, die medizinischen, gesellschaftspolitischen und ökonomischen Verknüpfungen innerhalb der Gesundheitsversorgung auf europäischer Ebene zu erforschen.

Internationales Medizin- und Gesundheitsrecht

Die aktuellen Fragen der modernen Medizin beschäftigen nicht nur den nationalen oder den europäischen Gesetzgeber; auch internationale Regelungen gewinnen an Bedeutung.

Mit zunehmender Globalisierung erreichen die gesellschaftspolitischen und ökonomischen Konsequenzen des medizinischen Fortschritts internationale Dimensionen. Die naturwissenschaftliche und medizinische Forschung bringt eine nachhaltige Veränderung der Lebenswelt mit sich, die letztlich alle Staaten betrifft. Technischer und naturwissenschaftlicher Fortschritt ermöglicht eine Verbesserung der Umwelt und der Lebensverhältnisse aller Menschen. Gleichzeitig stellt sich jedoch die Frage nach einer die Zukunft gefährdenden Benutzung wissenschaftlicher Freiheit im globalen Zusammenhang – dies vor allem vor dem Hintergrund wirtschaftlichen Wettbewerbs, beispielsweise auf dem international heftig umkämpften Arzneimittelmarkt.

Angesichts dieser Entwicklung erlangen Versuche an Bedeutung, zum Schutz des Menschen ethische und rechtliche Mindeststandards für die Anwendung biologischer und medizinischer Erkenntnisse international verbindlich festzulegen.

Das Institut für Medizinrecht beobachtet internationale Regelungsvorhaben kritisch und fördernd und bezieht zu ihnen Stellung. Zugleich befasst es sich in diesem Zusammenhang mit den Rechtsordnungen anderer Länder und betreibt rechtsvergleichende Studien im Bereich des Medizin- und Gesundheitsrechts.

Integrative Forschung und Lehre

Der integrative Forschungsansatz des Instituts basiert auf der Verbindung von Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik unter Einbeziehung der beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen. Der „Blick über die Grenze“ prägt darüber hinaus auch die Perspektive *innerhalb* der jeweiligen Forschungsgebiete.

Die Erforschung der Themengebiete des Instituts sowie die Transformation der Forschungsergebnisse in die Praxis erfordern den interdisziplinären Austausch und die Zusammenarbeit mit Fachleuten aus unterschiedlichsten Bereichen der Wissenschaft und Praxis. Hervorzuheben ist insbesondere der Dialog zwischen Medizinrecht und Medi-

zin, der sicherstellt, dass sich das Recht in ständiger Rückbindung an die fachlichen Gegebenheiten und Erkenntnisse der Medizin entwickelt. Gleiches gilt für den Bereich der Biowissenschaften. Außerdem lassen sich zahlreiche gesundheitsrechtliche Fragen nicht ohne Einbindung der soziologischen und ökonomischen Hintergründe beantworten.

Das Recht der Medizin ist in Deutschland bislang fast ausschließlich in den Grenzen der traditionellen juristischen Bereiche Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht betrachtet worden. Diese sektorale Betrachtungsweise wird jedoch zahlreichen Sachfragen des Medizin- und Gesundheitsrechts nicht gerecht. Sei es, weil die jeweilige Regelungsaufgabe verschiedene klassische Rechtsgebiete betrifft, sei es, weil sie sich keinem dieser Gebiete eindeutig zuordnen lässt. Die Aufspaltung behindert also übergreifende wissenschaftliche Denkansätze. Darum ist es notwendig, die verschiedenen Disziplinen zu integrieren.

Die modernen medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Probleme erfordern ein intensives Zusammenwirken von Fachvertretern des privaten Rechts, des öffentlichen Rechts – unter besonderer Berücksichtigung des Verfassungs- und des Sozialversicherungsrechts – sowie des Strafrechts. Es gilt, die Grenzen der herkömmlichen juristischen Fächer zu überwinden, ohne dabei deren spezifischen Sachverstand ersetzen zu wollen.

Diesem Erfordernis begegnet das Institut für Medizinrecht, indem es auf institutioneller Basis die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern aus den unterschiedlichen Disziplinen koordiniert und den interdisziplinären Austausch in Wissenschaft und Lehre fördert. Dieser Ansatz spiegelt sich bereits in der Zusammensetzung des Direktoriums wider: Das Institut untersteht der Führung ausgewiesener Vertreter der genannten herkömmlichen Disziplinen und vereinigt so die unterschiedlichen juristischen Fächer in Wissenschaft und Lehre.

Das Institut will vor diesem Hintergrund als Ansprechpartner dienen, der medizin- und gesundheitsrecht-

liche Fragen umfassend und problemorientiert beantwortet und nicht nur sektorale Teilauskünfte geben kann. Für die Lehrtätigkeit des Instituts bedeutet das zugleich, den angehenden Juristen diese integrative Sichtweise zu vermitteln und sie dadurch auf die einschlägigen Praxisberufe in Rechtssetzung, Rechtspflege, Verwaltung, Wirtschaft, Gesundheitswesen oder Verbänden vorzubereiten. Nicht nur in Justiz und Anwaltschaft, auch in den Gesundheitsministerien, bei den Ärztekammern, den Berufsverbänden und Versicherungen, in Klinikverwaltungen, den Ethikkommissionen sowie den Schieds- und Gutachterkommissionen wird eine stetig wachsende Zahl von Juristen benötigt, die neben einer grenzüberschreitenden Sichtweise über medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Sachverstand verfügen.

Zwei Universitäten – Ein gemeinsames Institut

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik (IMGB) wurde im Oktober 1998 gemeinsam von der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Universität Mannheim errichtet. Das Institut wird von einem Direktorium geleitet, das sich aus Professoren beider Universitäten zusammensetzt. Dem Direktorium gehören derzeit Prof. Dr. Jochen Taupitz als Geschäftsführender Direktor sowie Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp als stellvertretender Geschäftsführender Direktor, Prof. Dr. Peter Axer, Prof. Dr. Lothar Kuhlen und Prof. Dr. Eibe Riedel an. Als universitätsübergreifende Einrichtung kann das Institut somit auf den Sachverstand ausgewiesener Wissenschaftler aus zwei juristischen Fakultäten zurückgreifen.

Ein Institut zweier Universitäten, das von juristischen Fakultäten mit je eigenen fachlichen Schwerpunkten getragen wird und dabei sowohl das Zivilrecht wie auch das Öffentliche Recht und das Strafrecht einschließt, existiert in Deutschland bisher nicht. Bedeutend sind dabei die ganz unterschiedlichen Profile der beiden beteiligten Universitäten, die die Arbeit des Instituts aus spezifischen Blickwinkeln fördern und dadurch interdisziplinäre Forschung in einer Breite ermöglichen, wie sie für eine einzige Universität unerreichbar ist. Beispielhaft hervorzuheben sind insbesondere die Zusammenarbeit mit der medizinischen Fakultät Heidelberg – vor allem der Rechtsmedizin und der Geschichte der Medizin –, mit der Fakultät für Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim etwa zu Fragen des Gesundheitswesens, mit der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim unter anderem beim Thema Krankenhausmanagement sowie mit den philosophischen Fakultäten beider Universitäten.

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, gegründet im Jahre 1386 durch Kurfürst Ruprecht I., ist die älteste Universität auf deutschem Boden und zugleich eine der traditionsreichsten. Ihre Weltgeltung ist vor allem auf die Geistes- und Rechtswissenschaften sowie die Naturwissenschaften und die Medizin zurückzuführen. Mit ihrem Bekenntnis zur Volluniversität gelang der Ruperto Carola der Sprung in die Gruppe jener neun Universitäten, die im Zuge der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern in der dritten Förderlinie mit ihrem Zukunftskonzept überzeugen konnten. Bereits zehn Heidelberger Professoren erhielten den Nobelpreis. Neben zwölf etablierten Fakultäten erwerben sich Einrichtungen wie das Deutsche Krebsforschungszentrum international das wissenschaftliche Renommee, das die Ruprecht-Karls-Universität auszeichnet und Studenten wie Gelehrte aus der ganzen Welt anzieht.

Universität Mannheim

Die Universität Mannheim ging 1967 aus der Staatlichen Wirtschaftshochschule hervor, die ihrerseits auf die im Jahre 1763 durch Kurfürst Karl Theodor gegründete „Kurpfälzische Akademie der Wissenschaften zu Mannheim“ zurückgeht. An der nach deutschen Maßstäben eher kleinen Universität dominieren die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Das Hochschulstudium ist durch die guten internationalen Kontakte der Universität geprägt. Vielfältige Austauschprogramme, insbesondere innerhalb der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, sorgen für eine internationale Zusammensetzung der Studentenschaft sowie der in Mannheim lehrenden und forschenden Wissenschaftler.

Juristische Fakultät der Universität Heidelberg bestellt Prof. Dr. Peter Axer zum neuer Direktor am IMGB

Im Wintersemester 2009/2010 wurde Prof. Dr. Peter Axer von der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg zum neuen Direktor des IMGB bestellt. Damit nimmt er den Platz des im Jahr 2006 verstorbenen Sozialrechtlers Prof. Dr. Görg Haverkate ein. Mit freundlicher Genehmigung der Pressestelle der Universität Heidelberg drucken wir daher im Folgenden die Vorstellung aus dem Unispiegel ab:

Seit dem Sommersemester 2009 lehrt Prof. Dr. Peter Axer Sozialrecht in Verbindung mit dem Öffentlichen Recht an der Ruperto Carola. Nach Siegen und Trier ist Heidelberg für den 1965 geborenen Rechtswissenschaftler bereits die dritte Station als Professor.

Studiert hat Peter Axer in Bonn. Dort wurde er auch mit einer verwaltungsrechtlichen Arbeit promoviert und habilitierte sich als Schüler des Staatsrechtlers Josef Isensee. Der Weg führte ihn schließlich ins Sozialrecht. „Es gab kein Schlüsselerlebnis. Ich bin da hineingerutscht“, sagt er. Die Begeisterung, mit der Peter Axer über diese Materie spricht, zeigt, dass er den Schritt bis heute nicht bereut hat. Richtungweisend für diesen Bereich war insbesondere seine Habilitationsschrift „Normsetzung der Exekutive in der Sozialversicherung“, die im Jahr 2000 erschien.

Gerade im Sozialversicherungsrecht, erklärt der Jurist, obliege die Normsetzung nicht allein der Legislative, sondern in erheblichem Umfang auch der Exekutive: Jenseits traditioneller Steuerungsinstrumente wie Rechtsverordnung, Satzungen und Verwaltungsvorschriften fände sich nämlich eine Vielzahl exekutiver Normsetzungsformen, in denen für die Versicherten und für

die Leistungserbringer wesentliche Entscheidungen getroffen werden. „Welche neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden Patienten tatsächlich zu Lasten der Krankenkassen erhalten können, ist beispielsweise durch Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) geregelt, den aber kaum jemand kennt.“

In seiner Habilitation ging es dem neuen Heidelberger Juraprofessor vor allem um die grundgesetzlichen Voraussetzungen und Grenzen solcher exekutiver Normsetzungen. Zugleich zeigen die Fallbeispiele in diesem Zusammenhang, was für ihn



Prof. Dr. Peter Axer

die besondere Faszination des Sozialrechts ausmacht. „Es geht um Gesundheit, es geht um Rente, es geht um Pflege, um Arbeitslosigkeit. Das sind Themen, die jeden Einzelnen existenziell betreffen. Es sind aber auch Themen, die von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung sind“, so Peter Axer. Hinzu komme,

dass es sich um eine hochaktuelle und zugleich politisch brisante Materie handele.

Bemerkenswerterweise führe das Sozialrecht aber noch immer eher ein Nischendasein in den Rechtswissenschaften, es gehöre auch nicht zu den Pflichtfächern des Jurastudiums. Sich dennoch darauf zu spezialisieren, kann Peter Axer seinen Studenten mit guten Argumenten empfehlen. Abgesehen von den spannenden Inhalten dieser Rechtsmaterie seien die Berufschancen für Juristen in diesem Bereich äußerst gut. „Was mich zudem fasziniert hat, ist, wie schnell man auch von der Praxis wahrgenommen wird, weil es eben vergleichsweise wenige Spezialisten gibt“, sagt der Rechtswissenschaftler, der auch als Gutachter und Sachverständiger ein gefragter Mann ist.

In Heidelberg hat er sich bereits gut eingelebt. Der Kontakt zu den neuen Kollegen und die Zusammenarbeit mit den Studierenden gestalten sich viel versprechend. Eine spannende Plattform für den Sozialrechtler verspricht zudem das 1998 von den Universitäten Heidelberg und Mannheim gegründete Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik (IMGB) zu werden. Zu den Zielsetzungen gehört die Erforschung und Vermittlung medizin- und gesundheitsrechtlicher Problemfelder. Anfang Dezember wurde Peter Axer in das Direktorium des Instituts gewählt. Hier sieht er Ansätze auch für einen interdisziplinären Austausch – und eine Vertiefung sozialrechtlicher Forschung.

10. Mannheimer Ethik-Symposium: „Schuld: Bearbeitung, Bewältigung, Lösung“

Interdisziplinäre gesellschaftliche und psychotherapeutische Perspektiven

Tagungsleitung: Prof. Dr. med. Hermes A. Kick



Prof. Dr. Hermes A. Kick

Am 10. Oktober 2009 fand in der Aula des Mannheimer Schlosses das 10. Mannheimer Ethik-Symposium statt. Kaum könnte ein aktuelleres Thema für eine Gesellschaft in der Krise gedacht werden als das Thema „Wer hat Schuld?“. Die aktuellen Spannungen in unserem Gesundheitswesen zwischen Arzt und Patient, Arzt und Politik, Patient und Politik sind nur *ein* Paradigma für alltäglich ablaufende Prozesse von Schuldzuweisung, Ausgrenzung, Problemverschiebung und erneuter Problemverdeckung. Angst vor dem Schuldigwerden kann handlungsunfähig machen, Bewusstsein des Schuldig-Geworden-Seins ebenso. Der innere Grund des Schuldvorwurfs liegt ja doch darin, dass der Mensch auf freie, verantwortliche, sittliche Selbstbestimmung angelegt und deshalb befähigt ist, sich für das Recht und gegen das Unrecht zu entscheiden. So lautet das Menschenbild, von dem her dann rechtliche Perspektiven von Beurteilung und Verurteilung im Auftrag der Gemeinschaft abzuleiten sind. Denken wir an die Zukunftsfähigkeit des Einzelnen wie der Gemeinschaft und der Völker, so geht es um nichts Geringeres als um Vergebung, Versöhnung und

Frieden. Hinsichtlich der Bewältigung und Lösung von Schuld kann nicht allein auf spontane Heilungsprozesse gehofft werden, so wichtig diese auch sein mögen. Vielmehr bedarf es hier eines Prozesswissens, wie solche Bewältigung und Lösung erlangt werden kann, beginnend mit der Anerkennung von Trauma und Schuld, gefolgt von einem Bedauern des Herzens als emotionale Angelegenheit, dann einem offenen Bekenntnis und schließlich einer Wiedergutmachung durch die Tat.

Hoffnung der Veranstalter war es, dass im Rahmen des Symposiums durch die Offenlegung der Tiefenstrukturen von Schuld nach *innen* der Prozess versöhnlicher Identitätsbildung deutlich wurde. Dieser Vorgang korrespondiert nach *außen* in den Beziehungen der Menschen und Völker untereinander mit einem Prozess gelebten Vertrauens: genauer, mit einem Erkenntnisprozess, der es ermöglicht, dass in der Verschiedenheit und Gemeinsamkeit der Menschen und Völker gemeinschaftliche Reifung erwachse.

Eingeladen waren Interessierte, die hinsichtlich der anthropologischen Grundlagen der Ethik die interdisziplinäre Kommunikation vertiefen und weiterentwickeln, schließlich mitbewirken wollten, dass ein zentrales Thema des Mensch-Seins nicht verdrängt, sondern individuell wie kollektiv kultiviert wurde.

Die Referenten des Symposiums waren:

Dietrich von Engelhardt, *Schuld und Sühne: Kulturhistorische und medizinisch-geschichtliche Perspektiven*

Felix Unger, *Fragwürdiges Gesundheitssystem - oder: Wer hat Schuld? Arzt, Patient und Gesellschaft auf dem Weg zum neuen Paradigma*

Björn Burkhardt, *Schuld-rechtliche Perspektiven: Rechts-theoretische und praktisch-empirische Überlegungen*

Wolfram Schmitt, *Schuld, Schuldgefühl und Schuldwahn: Psychologische und psychopathologische Aspekte*

Walter von Lucadou, *Schuld, Person und Gesellschaft: Systemische Perspektiven*

Birgit Harreß, *Schuld - „All-Schuld“ - Mitleid bei Dostojewskij: Menschheitsverbindende Perspektiven*

Erika Schuchardt, *Authentizität und Schuld: Schuldbewältigung als individueller und gesellschaftlicher Prozess*

Nossrat Peseschkian, *Schuld und Schuldbewältigung in transkultureller Sicht: Psychotherapeutische Perspektiven*

Klaus Berger, *Schuld und Zukunft: Theologische Aspekte*



Prof. Dr. Jochen Taupitz

Second International Congress of Medical Ethics and Medical Law

Life Maintenance Treatments at the Beginnings of the 21st Century: From the Point of Medical Ethics and Medical Law

Tagungsleitung: Prof. Dr. Ayşegül Demirhan Erdemir, Prof. Dr. Jochen Taupitz

The Second International Congress of Medical Ethics and Medical Law which is organized by Uludag University Faculty of Medicine Deontology Department was held in Bursa between November 4 and 7, 2009, and was the second international congress of Society for Medical Ethics and Law, which was founded in 2004. This second international activity is focused on special and important topics. The focus was on: „The Problems of Medical Ethics and Law about Life Maintenance Treatment at the Beginning of the 21st Century”. The ethical and legal issues in Life Maintenance Treatment at the Beginning of the 21st Century were dealt in sequential sessions throughout 4 days. Technological developments in Life Maintenance Treatment at the Beginning of the 21st Century have made medicine stronger, but the accompanying ethical and legal problems stimulate a lot of discussion. These problems were discussed extensively in the congress.

CONFERENCE

Nil Sarı, Concepts about Death in Turkish History. A Historical Perspective of Religious Ethics in Relation with the Dying Patient

Ferruh Dinçer, Veterinary Medicine and Law

Jochen Taupitz, Increasing the Number of Post-Mortem Organ Donations: The German View

Arın Namal, A Missing Dimension in Clinical Routine: Camaraderie to a Dying Patient

Hanzade Doğan, Zuhul Özaydın, Medical, Social and Ethical Problems of the Patient who has Continuous Bed Care: A Specific Case Discussion

Nüket Örnek Büken, Physician-Patient Relationship in the End of

Salih Gülten, Should Organ Transplantations from Unrelated Living Donors be Easier?

Nilgün Kocamanoglu, Scientific Consultative Committees of Organ Transplantation in Ministry of Health

Hanzade Doğan, Case Discussions of Organ Transplantation from Istanbul
Serap Şahinoğlu, Transplantation in the Treatment of End Stage Renal Disease and Ethics Problems



Life and the Process of Ethical Decision Making

Atınç Çoltu, Ethical Issues in Autopsy

Dilek Durak, Erol Baduroğlu, Alcohol and Ethical Associations

Esin Kahya, A Brief Evaluation of the Relationship Between the Ethics and Euthanasia

Fatih Selami Mahmutoğlu, Euthanasia and Condition of Patients Withholding Life-Sustaining Unit

Berna Arda, Ethical Committees' Functions on Critical Decision Making Process

İlter Uzel, Malpractice in Dentistry

PANEL 1: Ethical and Law Problems in Organ Transplantations

Alparslan Ersoy, Nephrological Perspectives to Medical Ethics in Organ Transplantation

PANEL 2: Ethical and Law Problems in Dialysis

Kamil Dilek, Withdrawal from and Withholding of Dialysis

Mustafa Güllülü, Ethical Issues in Dialysis

Filiz Erakkuş, Approach to the Chronic Renal Failure Patient's Problem by

Ethical and Legal Side through the Patient's Family's Viewpoint

Nesrin Çobanoğlu, Contemporary Ethical Problems in Dialysis

Selim Kadioğlu, Medical Ethics in the Context of Clinical Procedures in General and Dialysis in Particular
Hafize Öztürk Türkmen, Ethical Problems Relevant to Dialysis on Children

PANEL 3: On Good Life and Death
Veli Urhan, Michel Foucault: The Birth of the Clinic or Archaeology of Medical Perception

Hatice Nur Erkızan, An Aristotelian Approach Towards Good Life (*Euzen*) and Good Death (*Euthanasia*)

Kamuran Gödelek, The Problem of Good Life and Individuality in Kierkegaard

Aynur Yurtsever, Life and Death as a Problem of Meaning and Value

Kodex statt Korruption – Ethisches Verhalten am Beispiel der Pharmaindustrie

Referent: Michael Grusa, Geschäftsführer des FS Arzneimittelindustrie e.V.

Am 29. September 2009 fand an der Universität Mannheim der Vortrag „Kodex statt Korruption – Ethisches Verhalten am Beispiel der Pharmaindustrie“ von Michael Grusa, dem Geschäftsführer des FS Arzneimittelindustrie e.V. (FSA), statt. Leitfragen des Vortrages waren: Wo fängt Bestechung an? Was ist in der Zusammenarbeit mit der Pharmaindustrie erlaubt? Und wie können Kodex-Regelungen im Arztalltag helfen?

Der FSA dient der freiwilligen Selbstkontrolle der Pharmaindustrie. Die Mitglieder des Verbands Forschender Arzneimittelhersteller haben am 16. Februar 2004 die „Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.“ gegründet. Dieser Verein mit Sitz in Berlin überwacht die korrekte Zusammenarbeit von pharmazeutischen Unternehmen und Ärzten, Apothekern und weiteren Angehörigen der medizinischen Fachkreise sowie den Organisationen der Patientenselbsthilfe und sanktioniert gegebenenfalls Regelverstöße. Hierdurch wird den Verhaltenskodizes Nachdruck verliehen, um legitime Formen der Zusammenarbeit nicht durch das Fehlverhalten einzelner Ärzte, Patientenorganisationen oder Unternehmen pauschal in Misskredit zu bringen.

Die Arbeit des FSA basiert auf zwei Kodizes: dem Kodex Fachkreise und dem Kodex Patientenorganisationen.

Der Kodex "Fachkreise"

Das Bundeskartellamt hat mit Mitteilung vom 08.04.2004 den Inhalt des Kodex als Wettbewerbsregeln anerkannt.

Mit Wirkung vom 29.04.2004 hat der Verein seine Tätigkeit offiziell aufgenommen. In der Mitgliederversammlung vom 02.12.2005 wurde der Kodex auf wettbewerbs- und heilmittelwerberechtliche Tatbestände ausgedehnt. Zudem wurde die Zusammenarbeit über die Ärzteschaft hinaus auf die "Fachkreise"

erweitert. Damit wurde auch eine Anpassung an den europäischen Kodex vorgenommen.

Die Erweiterung des Kodex wurde durch das Bundeskartellamt mit Beschluss vom 13.03.2006 und Bekanntgabe vom 16.03.2006 als Wettbewerbsregeln anerkannt.

Eine weitere Revision des Kodex wurde am 18.01.2008 eingeleitet und durch Beschluss des Kartellamts vom 04.08.2008 und Bekanntgabe vom 07.08.2008 ebenfalls als Wettbewerbsregeln anerkannt. Mit dieser Neufassung wurden die Regelungsinhalte zu nicht-interventionellen Studien mit zugelassenen Arzneimitteln (auch Anwendungsbeobachtungen) umfassender geregelt, wie auch Vorschriften zu Spenden und anderen Zuwendungen an Institutionen und zu gegenseitigen Leistungsbeziehungen mit Institutionen Eingang in den Kodex gefunden haben. Auch die Verpflichtung und Schulung von Mitarbeitern und beauftragten Dritten durch die Mitgliedsunternehmen sowie die Schulungs- und Beratungstätigkeit des FSA wurden ausführlicher geregelt.

Aufgegriffen werden Beanstandungen gegen den neuen Kodex, die mit Beschlussfassung des FSA-Vorstandes nach dem 14.08.2008 erfolgen.

Der Kodex "Patientenorganisationen"

Mit der bundeskartellrechtlichen Genehmigung vom 13.10.2008 ist der Kodex Patientenorganisationen offiziell in Kraft getreten. Seine Annahme durch die Mitgliederversammlung wurde am 13.06.2008 beschlossen.

Klares Ziel des Kodex ist es, die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Patientenorganisationen und Pharmaindustrie mittels sachgerechter und transparenter Information zu Arzneimitteln zu fördern. So müssen nicht nur die Eckpunkte der Zusammenarbeit stets genau schriftlich festgehalten werden, sondern auch Art und Höhe der finanziellen

Zuwendungen sowie gemeinsame Aktivitäten und Projekte.

Zum einen binden sich die Arzneimittelhersteller damit an den Grundsatz, die Neutralität und Unabhängigkeit der Patientenorganisationen zu achten, um aus deren Unterstützung keinen wirtschaftlichen Vorteil zu ziehen. Zum anderen verpflichten sich die Patientenorganisationen, keine Empfehlungen für verschreibungspflichtige Medikamente auszusprechen.

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle des Vereins besteht aus zwei Instanzen: Bei Verstößen gegen den Kodex kann der so genannte Spruchkörper 1. Instanz Geldstrafen bis zu 50.000 Euro gegen Unternehmen verhängen. Der Spruchkörper 2. Instanz, in dem Ärzte, Patienten und ein unabhängiger Richter gegenüber der Industrie die Mehrheit haben, kann Geldstrafen bis zu 250.000 Euro verhängen, bei besonders gravierenden Fällen ist eine öffentliche Rüge durch beide Instanzen möglich.

Verstöße gegen die Vereinskodizes können bei der Schiedsstelle von Jedermann und jeder Institution angezeigt werden, etwa von Patienten, Ärzten, Unternehmen, Organisationen der Patientenselbsthilfe, Krankenkassen oder Behörden. Der Verein berichtet regelmäßig über seine Arbeit.

Der Referent berichtete in seinem Vortrag über aktuelle Entscheidungen der Schiedsstelle und wie diese das Verhalten der Unternehmen insbesondere gegenüber den Fachkreisen beeinflusst haben.

Quelle: mit freundlicher Genehmigung des FS Arzneimittelindustrie e.V.

Exzellente Lehre am IMGB: Drei Mitarbeiter erwerben das Baden-Württemberg-Zertifikat Hochschuldidaktik

Frontalvorlesung at its best: Am Pult steht der Professor und liest den Stoff von seinen Aufzeichnungen ab. Im Vorlesungssaal gelangweilte Studierende, die mit dem Handy spielen, dösen oder sich angeregt mit dem Banknachbarn unterhalten. Dass es auch anders geht, beweisen 13 Lehrende der Universität Mannheim, die berufsbegleitend das „Baden-Württemberg-Zertifikat Hochschuldidaktik“ erworben haben. Aus dem IMGB haben die folgenden drei Mitarbeiter das Zertifikat erworben: Kai Büchler, Markus Fuderer und Prof. Dr. Marcus Oehrich.

„Überall tönt es, dass man der Lehre mehr Gewicht geben sollte - Sie haben wirklich etwas dafür getan.“ Mit diesen Worten

begrüßte Annette Glathe, Leiterin des Hochschuldidaktikzentrums, die ausgezeichneten Dozenten zur Zertifikatsverleihung. In einem mehrstufigen Weiterbildungsprogramm hatten die 13 Männer und Frauen ihre Lehrkompetenz am Hochschuldidaktischen Zentrum (HDZ) systematisch weiterentwickelt: Sie haben zahlreiche Workshops absolviert und dabei innovative Lehrprojekte durchgeführt. Das Ziel des Programms ist es, die Lehre zu verbessern. Auf diesem Weg haben die Teilnehmer „Irrungen und Wirrungen hinter sich, aber auch viele Erfolge verbuchen können“, blickt Annette Glathe schmunzelnd zurück und verdeutlicht: „Wenn man experimentiert, sind Fehlversuche und Korrekturen unvermeidlich - umso mehr freue ich mich, dass Sie bereit

waren dieses Experimentieren mit allen Risiken auf sich zu nehmen“. Insgesamt über 200 Arbeitseinheiten à 45 Minuten haben die Teilnehmer investiert, um ihre Lehre besser und effizienter zu gestalten.

der Tafel wird der Arbeitsprozess mit Fehlern und Irrtümern dargestellt, parallel dazu erscheint auf einer Powerpointfolie Punkt für Punkt die fertige Lösungsskizze. „Unsichtbare Schritte, die sich sonst nur



v.l. Prof. Dr. Marc-Philippe Weller (Studiendekan), Annette Glathe (HDZ), PD Dr. Dirk Hanschel, Kai Büchler (IMGB), Markus Fuderer (IMGB), Norman Balß, Prof. Dr. Marcus Oehrich (IMGB), Prof. Dr. Hermann G. Ebner (Prorektor für Lehre)

Dieses Engagement für die Lehre sollte auch bei Berufungen entsprechend berücksichtigt werden, betonte Professor Ebner, Prorektor für Lehre, in seiner Ansprache. Denn schließlich machen „gezählte Veröffentlichungen und Aufsätze nur einen Teil aus - exzellente Lehre ist ebenso wichtig“, so Ebner. Aus ersten Überlegungen, wie man Studenten für Inhalte begeistern kann, haben die Teilnehmer im Verlauf des Weiterbildungsprogramms fertige Konzepte für Lehrveranstaltungen entwickelt. Dabei sei vor allem der Austausch mit Kollegen aus anderen Fachrichtungen hilfreich gewesen, verdeutlicht Teilnehmer Markus Fuderer vom IMGB. Er hat ein neues Visualisierungskonzept für juristische Übungen entwickelt: Auf

im Kopf vollziehen, werden so transparent, und man kann besser nachvollziehen, wie es zum Ergebnis kommt“, erklärt Markus Fuderer seine Idee.

Die neuen didaktischen Methoden helfen bei der Lehrplanung, sind jedoch nicht alles: „Das Allerwichtigste: Sie haben angefangen über Ihre Lehre zu reflektieren“, betont HDZ-Leiterin Annette Glathe, mahnt aber auch an: „Bleiben Sie in Austausch mit jüngeren und älteren Kollegen.“

Gekürzter Abdruck aus FORUM - Das Magazin der Universität Mannheim, mit freundlicher Genehmigung der Pressestelle der Universität Mannheim.

Drittmittelprojekt: „Entwicklung und Evaluation eines Diskursverfahren für Jugendliche zur Behandlung ethischer, rechtlicher und sozialer Problemstellungen prädiktiver Gentests bei Einstellungsuntersuchungen und beim Abschluss von Versicherungspolice“

Projektleiter: Prof. Dr. Ortwin Renn (Dialogik Stuttgart), Prof. Dr. Jochen Taupitz (IMGB), Prof. Dr. Ludger Honnefelder (Institut für Wissenschaft und Ethik, Bonn), Prof. Dr. Peter Propping (Institut für Humangenetik, Universität Bonn)

Projektmitarbeiter: Birgit Mack (Dialogik Stuttgart), Johannes Riegger (Dialogik Stuttgart), Britta Varan (Dialogik Stuttgart), Clemens Pölzelbauer (IMGB), Dr. Christine Kolbe (Institut für Wissenschaft und Ethik, Bonn), Dr. Stephanie Birnbaum (Institut für Humangenetik, Bonn), Dr. Verena Steinke (Institut für Humangenetik, Bonn)

Förderung: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Das Projekt umfasst die Entwicklung, Erprobung und Evaluierung eines für Jugendliche geeigneten, auf gesellschaftliche Interessenkonflikte und ethische Dilemmata zentrierten Diskursverfahrens. Dabei wurden Jugendliche über die Anwendung genetischer Tests im Arbeits- und Versicherungsbereich informiert, ihre Fragen behandelt und sie dazu angeleitet, einen kompetenten Diskurs zu ethischen, rechtlichen und sozialen Fragen darüber selbständig zu führen. Das Diskursverfahren wurde als Curriculumseinheit für projektorientierten Unterricht entwickelt und in dreitägigen Workshops an zwei Gymnasien sowie einer Gesamtschule realisiert. Die Informationsvermittlung erfolgte nach Prinzipien des selbst organisierten Lernens und bezog einen Expertendialog ein. Kern des Verfahrens bildete die Dilemmadiskussion. Die Curriculumseinheit war auf einer Website zugänglich, die Jugendlichen auch ein Selbststudium ermöglichte. Herr Pölzelbauers Aufgabe besteht darin, die Curriculumseinheiten in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern zu entwickeln und die ethisch-rechtliche Problematik in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Kolbe schülergerecht vorzubereiten. Des Weiteren nahm Herr Pölzelbauer als Dozent an den dreitägigen Workshops teil und stand den Schülern als Ansprechpartner für rechtliche Fragestellungen zur Verfügung. Prof. Dr. Taupitz stellte sich als Experte im Rahmen einer Videokonferenz den von den Schülern entwickelten Fragen. Nach Abschluss der Workshops erfolgt die Evaluation des erprobten Verfahrens.

Drittmittelprojekt: „Chancen und Risiken der modernen Neurowissenschaften – Ethische, rechtliche und soziale Aspekte“

*Projektleitung: Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Dr. phil. Dominik Groß (Universitätsklinikum Aachen)
Prof. Dr. Jochen Taupitz (IMGB)*

*Projektmitarbeiter: Dr. med. Dagmar Schmitz (Universitätsklinikum Aachen)
Dr. phil. Dipl.-Phys. Sabine Müller (Universitätsklinikum Aachen)
Ariana Zaracko (IMGB)*

Förderung: Bundesministerium für Bildung und Forschung

In den vergangenen Jahren sind die Ergebnisse der Neurowissenschaften immer stärker in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt. Dies liegt u.a. an den viel versprechenden, z.T. äußerst präzisen Erkenntnissen über molekularbiologische Prozesse im Gehirn sowie über potentielle Interventionsmöglichkeiten im Hinblick auf Diagnostik und Therapie, v.a. bei den bislang unheilbaren, neurodegenerativen Erkrankungen wie etwa Alzheimer-Demenz oder Morbus Parkinson. Allerdings werfen die bereits erzielten und noch zu erwartenden Forschungsergebnisse eine Reihe gewichtiger ethischer, rechtlicher und sozialer Fragen auf.

Ziel dieses interdisziplinären Forschungsprojektes ist es, einen nachhaltigen, internationalen Diskurs mit Schülern der gymnasialen Oberstufe aus verschiedenen EU-Ländern über aktuelle neurowissenschaftliche Themen und deren ethische und juristische Aspekte zu initiieren.

Wegen der föderalen, recht heterogenen Struktur des Schulwesens in Deutschland werden Schulen aus drei deutschen Bundesländern einbezogen. Von besonderem Interesse ist überdies der interkulturelle Diskurs, der im Austausch von Schülern aus drei EU-Ländern verfolgt werden soll: Gerade im Bereich der Medizinethik bzw. des Medizinrechts ist die Diskussion mit den forschungsliberalen Niederlanden und mit einem katholisch geprägten Land wie Belgien äußerst interessant. Während auf politi-

scher und wissenschaftlicher Ebene die unterschiedlichen medizinethischen Positionen bereits vielfach diskutiert werden, ist der interkulturelle Austausch über ethische und rechtliche Fragestellungen, insbesondere über Themen der Neurowissenschaften, in der Allgemeinbevölkerung und speziell bei jungen Menschen noch in den Anfängen.

Das vorwiegend partizipativ ausgestaltete Diskursverfahren setzt sich dabei aus den folgenden Elementen zusammen: Ausführlicher Projektunterricht mit anschließender Diskussion in Oberstufenkursen zu fünf Themenfeldern der Neurowissenschaften (1. Neuroenhancement und Gebrauch psychoaktiver Substanzen, 2. Gehirnscreening/Brainom und Brain Fingerprinting, 3. Neuroprothesen und neuronales Interface, 4. Neuronale Korrelate von Religiosität und Spiritualität, 5. Neurowissenschaften und Willensfreiheit); weitestgehend selbstständige Vertiefung der Themenfelder in Arbeitsgruppen; von den wissenschaftlichen Projektmitarbeitern angeleitetes und betreutes Erstellen eines wissenschaftlichen Posters; Aufbau eines Internetforums zum Online-Diskurs und Online-Expertenchat (mit renommierten Neurowissenschaftlern) für einen schul- und länderübergreifenden Diskurs; zweitägiger Szenario-Workshop (Posterprämierung, Entwicklung von Zukunftsszenarien, Erstellung schriftlicher Voten dazu); Vorstellung der Ergebnisse auf einer Abschlussveranstaltung mit Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit; Zertifizierung und Kontakt zur Hochschule; Evaluierung des Projekts und wissenschaftliche Publikation der Projektergebnisse.

Drittmittelprojekt: „Kommerzialisierung des menschlichen Körpers“

Projektleiter: Prof. Dr. Jochen Taupitz

Projektmitarbeiter: Hans Dietz, N.N.

Förderung: Deutsche Forschungsgemeinschaft

Die Nutzung des menschlichen Körpers und seiner Teile nimmt aufgrund der medizinisch-wissenschaftlichen Entwicklung immer größere Ausmaße an. Aufgabe des Rechtsstaates ist, dieser gesellschaftlich bedeutsamen Entwicklung einen rechtlichen Rahmen zu geben. Ein Aspekt dieser Rahmengestaltung ist die Frage, in welchem Umfang finanzielle Interessen mit der Nutzung des Körpers und seiner Teile verknüpft werden dürfen. Zwar bestehen teilweise eindeutige gesetzliche Verbote (betreffend den Handel von Organen zu Heilzwecken) oder Soll-Vorschriften (betreffend die Unentgeltlichkeit der Blutspende). Ein großer Teil der möglichen Nutzungen ist hingegen nicht speziell geregelt und unterfällt daher lediglich allgemeinen Rechtsgrundsätzen und insbesondere den Schranken der Generalklauseln über die „Guten Sitten“ oder des „ordre public“ – mit entsprechend unsicherer Reichweite. Auf Ebene des Völker- und Europarechtes existieren hingegen umfangreichere spezielle Verbote. Es soll untersucht werden, welche Reichweite die in einzelnen Bereichen bestehenden Kommerzialisierungsverbote haben und auf welchen Gründen sie beruhen. Darauf aufbauend ist zu überprüfen, ob und in welchem Umfang nach verfassungs-, europa- und völkerrechtlichen Maßstäben ein Verbot das rechtsstaatlich verhältnismäßige Mittel zur Zweckerreichung ist.

Drittmittelprojekt: „Pharmamanagement und Pharmarecht“

Projektleiter: Prof. Dr. Marcus Oehlich

Projektmitarbeiter: N.N.

Förderung: Mercksche Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft e.V.

Die pharmazeutische Industrie stellt für Deutschland einen beachtlichen wirtschaftlichen Faktor dar. Angesichts der demographischen Entwicklung, der Morbidität und des medizinisch-wissenschaftlichen Fortschritts ist es unbestritten, dass der Gesundheitssektor und damit auch die Arzneimittelversorgung einen immer größeren Anteil der Wirtschaftsleistung einnehmen werden. Hinzu kommt, dass Deutschland industriepolitisch in Zukunft auf forschungsbasierte Industrien angewiesen ist, da das Land aufgrund des hohen Lohnniveaus in arbeitsintensiven Industriezweigen international nicht wettbewerbsfähig ist. Trotz dieser Tatsachen und ihrer zahlreichen historischen Wurzeln in Deutschland spielt die pharmazeutische Industrie hierzu in der wissenschaftlichen Diskussion nur eine untergeordnete Rolle. Im Vordergrund steht vor dem Hintergrund des unbestrittenen Kostensenkungsbedarfs im Gesundheitswesen allenfalls die Beurteilung des Outcomes mittels gesundheitsökonomischer Evaluationen. Hingegen finden hierbei industrieökonomische Aspekte kaum Beachtung. Ziel des Projekts ist es daher, die bewährten Methoden und Konzepte der Betriebswirtschaftslehre grundsätzlich auf die pharmazeutische Industrie zu übertragen. Dies ist jedoch nicht ohne branchenspezifische Schwerpunktsetzungen und Modifikationen möglich, welche in vielen anderen Branchen nicht in diesem Umfang notwendig sind.

Drittmittelprojekt: „Ressourcenbeschränkung in der Arzneimittelversorgung und Anreize zu Arzneimittelinnovationen – ein unüberwindbarer Gegensatz?“

Projektleiter: Prof. Dr. Marcus Oehrich

Projektmitarbeiter: Christoph Heible

Förderung: Jackstädt Stiftung

Die Kosteneinsparungsbemühungen in der medizinischen Versorgung sind seit Jahren Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Die Politik setzt angesichts der überdurchschnittlichen Renditen in der pharmazeutischen Industrie mit ihren Kostensenkungsbemühungen insbesondere bei der Arzneimittelversorgung an. Langfristig scheint sich eine Kosten-Nutzen-Bewertung von Arzneimitteln immer mehr als Ausweg aus dem Kostendilemma anzubieten. Ziel des von der Jackstädt-Stiftung geförderten Projektes ist es, die Kostenproblematik und die damit verbundene Ökonomisierung der Medizin am Beispiel der Arzneimittelversorgung in zweierlei Hinsicht zu beleuchten: Zum einen sollte die isolierte gesundheitsökonomische Betrachtung erweitert werden, indem auch die Auswirkungen auf den Forschungsstandort Deutschland berücksichtigt werden. Zum anderen sollten letztendlich Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die in Deutschland rechtlich umsetzbar sind.

Strafbarkeitsrisiken bei religiös motiviertem Behandlungsveto

Lisa-Maria Bleiler

Betreuung: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp

Der Fall einer 32-jährigen Zeugin Jehovas, die starb, weil der Chefarzt im Kreiskrankenhaus Dingolfing-Landau ihr Veto respektierte, keinesfalls eine Bluttransfusion zu erhalten, derer sie unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes bedurfte, war der Anlass für diese strafjuristische Überprüfung des Standpunktes der Staatsanwaltschaft, der Arzt habe sich im Einklang mit dem geltenden Recht verhalten.

Grundlage der rechtlichen Untersuchung der Entscheidung über Körper- und Lebenserhalt ist der verfassungsrechtliche Rahmen, bei dem das körperbezogene Selbstbestimmungsrecht und die Religions- und Weltanschauungsfreiheit des Patienten, rückbezogen auf dessen Menschenwürde, der denkbaren Gewissensnot, der allgemeinen Handlungsfreiheit und der Berufsfreiheit des Arztes gegenüber stehen.

Besonders miteinbezogen wird auch die Problematik der Einwilligung durch oder für einen Minderjährigen. Dabei wird die Einwilligungsfähigkeit der Verweigerungsfähigkeit gleichgestellt. Die Garantenstellung des Arztes wird je nach Ansprechbarkeit des Patienten differenziert beurteilt. Eine Sittenwidrigkeit der Behandlungsverweigerung aufgrund einer verbreitet vorgenommenen Parallelisierung zu suizidalem Geschehen wird begründet verworfen. Das nicht abschließend geklärte Verhältnis zwischen der Einwilligung und dem Betreuungs- und Bevollmächtigtenrecht wird ebenfalls beleuchtet.

Im Fokus der Untersuchung stehen die Strafbarkeitsrisiken in den beiden Problemkonstellationen, in denen der Arzt entweder ein Behandlungsveto respektiert, auch wenn der Patient dadurch Schaden erleidet oder umgekehrt eine medizinisch indizierte, aber vom Patienten abgelehnte, Behandlung dennoch vornimmt.

Anhand der erarbeiteten Ergebnisse werden „Leitlinien für den Umgang mit sektenzugehörigen Patienten“ aufgestellt, die nach Aufschiebbarkeit und vitaler Indikation einer Behandlung gefächerte Verhaltensempfehlungen vorsehen. Eine komplette Behandlungsverweigerung durch den Arzt wird angesichts der Aussichten auf Behandlungserfolg auch ohne Transfusionen und den Alternativen zu einer solchen als potentiell strafbar eingestuft. Grundsätzlich wird dem Selbstbestimmungsrecht des Patienten stets der Vorrang eingeräumt. Der klar ermittelte Patientenwille kann weder durch einen Rückgriff auf einen angeblich anders lautenden mutmaßlichen Willen noch durch § 34 StGB eine rechtfertigende Pflichtenkollision oder den so genannten Ethikvorbehalt umgangen werden. Damit wird die Entscheidung der Staatsanwaltschaft im eingangs dargestellten Fall gestützt.

Die medizinische Betreuung in der Untersuchungshaft unter Berücksichtigung der freien Arztwahl

Thomas Helck

Betreuung: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp

In den letzten Jahren erlangte die Diskussion über das Gesundheitssystem angesichts der stetig steigenden Kosten verstärkt an Bedeutung. Dabei erfasst diese Problematik nicht nur die Gesundheitsfürsorge der „normalen“ Bevölkerung, sondern in besonderem Maße auch die der inhaftierten Straf- und Untersuchungsgefangenen, deren medizinische Betreuung im Vollzug grundsätzlich an die Leistungen im öffentlichen Gesundheitssystem angeglichen ist.

Da die Gefangenen aufgrund ihrer Inhaftierung keinen freien Zugang zum öffentlichen Gesundheitssystem haben, stellt die medizinische Betreuung der Gefangenen eine zentrale Vollzugsaufgabe dar. Die ärztliche Versorgung in den Vollzugsanstalten wird grundsätzlich durch die Einrichtung von Krankenabteilungen und die Beschäftigung von Anstaltsärzten gewährleistet. Nicht selten sind jedoch in der Praxis die Krankenabteilungen der Vollzugsanstalt personell unterbesetzt und die Anstaltsärzte mit den ihnen übertragenen Aufgaben überfordert.

Die Studie befasst sich daher mit der Frage, ob die Untersuchungsgefangenen einen Anspruch auf die Behandlung durch einen selbst gewählten externen Arzt haben oder ob ein derartiger Anspruch wegen des damit verbundenen zusätzlichen Verwaltungsaufwands ausgeschlossen ist. Hierbei steht das Spannungsverhältnis zwischen den bestehenden Regelungen zum Strafvollzug einerseits und zum Untersuchungshaftvollzug andererseits im Mittelpunkt der Studie, wobei sowohl die dogmatischen Unterschiede, als auch deren praktische Folgen untersucht werden.

Ein besonderes Augenmerk richtet sich schließlich auch auf die Auswirkungen des im Jahr 2006 ergangenen Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Jugendstrafvollzug und die Umsetzung der Föderalismusreform. Diese beiden Ereignisse haben die jahrzehntelange Diskussion über die Notwendigkeit einer eigenständigen gesetzlichen Regelung des Untersuchungshaftvollzugs neu entfacht und zu einer regen Tätigkeit der Gesetzgebungsorgane geführt. Insoweit werden auch Ausblicke auf künftige Regelungen einbezogen und eine Handhabungsmöglichkeit im bisherigen System dargestellt.

Ein kurzer Überblick über die wesentlichen Zahlen und Fakten der Vollzugswirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland runden die Studie ab.

Die Justiziabilität wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte

Ana Maria Suarez Franco

Betreuung: Prof. Dr. Eibe Riedel

Das Projekt untersuchte die Justiziabilität wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte mit besonderer Fokussierung auf die Entwicklung in Lateinamerika. Der Begriff der Justiziabilität wird analysiert und die auf internationaler und interamerikanischer Ebene existierenden rechtlichen Standards beleuchtet. Darauf aufbauend prüft die Arbeit systematisch die Übernahme dieser Standards auf Verfassungsebene in 17 lateinamerikanischen Verfassungen. Ebenfalls dargestellt werden verfahrensrechtliche Wege zur Realisierung der Justiziabilität. Schließlich wird anhand der Praxis des kolumbianischen Verfassungsgerichts deutlich, wie die Anwendung der Allgemeinen Bemerkungen des VN-Sozialpaktausschusses gerade in Entwicklungsländern nicht nur möglich, sondern von großer Wichtigkeit ist.

Seminare

Das Institut bietet regelmäßig für die Studenten der beteiligten Universitäten Heidelberg und Mannheim (zum Teil gemeinsame) Seminare an. Im Berichtszeitraum wurden folgende Seminare veranstaltet:

Medizinrechtliche Seminare

Seminarleiter:

Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp

Themen:

- Weiß, Julia: Pränatale Einwirkungen mit postnatalen Auswirkungen: Wann beginnt der Schutz menschlichen Lebens vor Behandlungsfehlern des Arztes?
- Flaig, Sascha: Materiellrechtliche und prozessuale Probleme des Arztgeheimnisses
- Dr. Förster, Friedrich: Die Einwilligungsfähigkeit des Patienten: Voraussetzungen, Feststellung und rechtliche Probleme einer Wirksamkeitsvoraussetzung der Einwilligung
- Schmakovski, Oliver: Anwendungsfelder, Voraussetzungen und rechtliche Probleme der mutmaßlichen Einwilligung im medizinischen Alltag
- Buhl, Daniela: Aktive Sterbehilfe und ärztlich assistierter Suizid: Strafrechtliche Grenzen de lege lata und de lege ferenda
- Dörr, Christina: Die indirekte Sterbehilfe: Verpflichtung oder Straftat?
- Becht, Christine: Die passive Sterbehilfe im Licht der Neuregelung des Patiententestaments
- Freiin von Thannhausen, Marie-Sophie: Zur strafrechtlichen Problematik des Todeszeitpunkts
- Engelken, Tim-Andreas: Das strafrechtliche Verbot des Organhandels: Fragen zur Legitimation einer Strafvorschrift
- Zinndorff, Sarah: Strafrechtliche Risiken der Präimplantationsdiagnostik

Seminarleiter:

Prof. Dr. Jochen Taupitz

Themen:

- Bobsien, Corinna: Die Beschränkung der Verwendung von embryonalen Stammzellen auf Forschungszwecke aus verfassungsrechtlicher Sicht
- Brand, Nora: Der gesetzliche Verweis auf die Ethik: Bedeutung und verfassungsrechtliche Bewertung
- Schüngel, Christopher: Das Verhältnis der Deklaration von Helsinki zum geltenden deutschen Recht.

- Daub, Miriam: Das Biomedizinabkommen und sein Forschungsprotokoll zur medizinischen Forschung am Menschen: Verhältnis zum geltenden Recht, insbesondere zur GCP-Richtlinie in ihrer Umsetzung
- Dexheimer, Oskar: Der Referentenentwurf zur Änderung des AMG
- Biereder, Kathrin: Der Referentenentwurf zur Änderung des Medizinproduktegesetzes
- Kowalski, Stefanie: Die Absicherung von Teilnehmern klinischer Prüfungen von Arzneimitteln durch verschiedene Versicherungen
- Bohner, Christina: Beihilfe des Arztes zum Suizid
- Samsel, Annika: Engpässe in der Transplantationsmedizin – wie entscheidet die Rechtsordnung?
- Sickmüller, Nadine: Forschung an Organtransplantaten
- Borst, Jonas: Infektionsrechtliche Triage bei einer Pandemie: Wer darf überleben? Zur Verteilung medizinischer Güter aus juristischer Sicht
- Gaust, Alexander: Darf der Staat den Versuch der Kryokonservierung lebender Menschen verbieten?
- Maier, Simone: Der rechtliche Rahmen für den Einsatz alternativer Heilmethoden
- Spörl, Constanze: Der rechtliche Rahmen von Arzneimittel-Therapieoptimierungsstudien
- Polzer, Rainer: Die Notkompetenz der Rettungssanitäter

Dissertationen

Im Jahr 2009 wurden folgende Dissertationen abgeschlossen:

Betreuung: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp

- Bleiler, Lisa-Maria: „Strafbarkeitsrisiken bei religiös motiviertem Behandlungsveto“, 2009
- Helck, Thomas: „Die medizinische Betreuung in der Untersuchungshaft unter Berücksichtigung der freien Arztwahl“, 2009

Betreuung: Prof. Dr. Eibe Riedel

- Suarez Franco, Ana Maria: „Die Justitiabilität wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte“

Kooperationen

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik kooperiert mit Institutionen und Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes, die sich ebenfalls mit diesen wissenschaftlichen Forschungsgebieten beschäftigen. So wurden Projekte mit Forschern aus 23 Ländern Europas bzw. Australien, Brasilien, Kanada, Israel, Japan, Korea, Neuseeland, Südafrika und den USA durchgeführt.

In Baden-Württemberg ist eine Kooperation mit dem Interfakultären Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Universität Tübingen sowie mit dem Zentrum für Ethik und Recht in der Medizin (ZERM) der Universität Freiburg durch Unterzeichnung förmlicher Kooperationsvereinbarungen manifestiert worden. Es besteht die Absicht, auch in gemeinsamer Trägerschaft Projekte zu entwickeln.

Seit Mitte 2003 besteht ein Kooperationsabkommen mit dem Förderverein Gesundheitsökonomie an der Fachhochschule Ludwigsafen. Zielsetzung der Kooperation ist die vernetzte, integrative und interdisziplinäre Forschung und Vermittlung medizinischer, medizin- und gesundheitsrechtlicher sowie ökonomischer Themenfelder in praxisrelevanter Lehre, Wissenschaft und Forschung.

Ethik-Netzwerk Baden-Württemberg

Das Ethik-Netzwerk Baden-Württemberg ist ein seit dem Jahr 2000 bestehender Zusammenschluss von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in Baden-Württemberg zur Ethik forschen und lehren. Es wird im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg am IZEW in Tübingen koordiniert und zielt auf die Förderung der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit in Forschung und Lehre.

Bei seinem Treffen, das am 27. April 2009 an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt in Nürtingen-Geislingen stattfand, befasste sich das Ethik-Netzwerk mit dem Thema Umweltethik. Dazu wurden Vorträge von Prof. Dr. Albrecht Müller, Nürtingen (Thema: „Cui bono? Ethische Grundlagen des Artenschutzes“) und Dr. Uta Eser, Nürtingen (Thema: „Naturschutz und globale Gerechtigkeit: Die Ethik der UN-Biodiversitätskonvention“) gehalten.

Bei dem Treffen am 27. November 2009, das am Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der Universität Ulm stattfand, stand das „Verhältnis von Weltanschauung und Ethik“ im Zentrum der Diskussion. Diesbezüglich hielten Dr. Frank Kressing, Ulm (Thema: „Die Ethik des Jenseits – ein Beispiel aus dem indigenen Amerika“) und Prof. Dr. Heiner Fangerau, Ulm (Thema: „Technische Biologie und mechanistische Ethik“) ihre Vorträge zu den genannten Themen.

Bei beiden Treffen erfolgten eine Diskussion struktureller Fragen und konkreter Vorhaben des Ethik-Netzwerks sowie die Berichte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Bibliothek

Die wissenschaftliche Bibliothek des IMGB stellt Grundlagen- und Spezialliteratur aus den Gebieten des Medizinrechts, des Gesundheitswesens und der Bioethik zur Verfügung. Der Bestand umfasst zudem medizinische Fachliteratur und Nachschlagewerke sowie Literatur zur Gesundheitsökonomie, ohne die sich medizin- und gesundheitsrechtliche Fragestellungen nicht hinreichend bearbeiten lassen. Darüber hinaus beinhaltet die Bibliothek Literatur zu den grundlegenden Rechtsgebieten des Zivilrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts, des Europarechts, des Völkerrechts und des Internationalen Privatrechts sowie Literatur zu ausländischen Rechtsordnungen.

Die institutseigene Präsenzbibliothek wird seit Oktober 1998 kontinuierlich und systematisch aufgebaut. Der Bibliotheksbestand umfasst derzeit insgesamt etwa 7349 Bestandseinheiten, davon 99 laufende Zeitschriften. Bei den Erwerbungen handelt es sich meist um Neuerscheinungen. Das Institut hat im Jahre 2009 wiederum zahlreiche private Sachspenden und Geschenke für die Bibliothek erhalten, die wesentlich zum Aufbau und zur flankierenden Finanzierung der Bibliothek beigetragen haben.

Seit Gründung der Bibliothek ist ein überregionaler Zugriff auf den Bestand gewährleistet. Der Bibliotheksbestand wird im Katalog des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes und im OPAC der Universitätsbibliothek Mannheim nachgewiesen und ist somit über das Internet recherchierbar. Die wissenschaftliche Bibliothek steht als Präsenzbibliothek auch externen Besuchern zur Verfügung. Sie wird von einer Diplombibliothekarin geführt und von den Mitarbeitern des Instituts wissenschaftlich betreut. Die Aufstellung der Literatur erfolgt nach der Regensburg Verbundklassifikation (RVK). Die Inhaltsverzeichnisse des gesamten Monographiebestandes sind gescannt und sind im Internet unter SWBplus (<http://www.bsz-bw.de/SWBplus/>) verfügbar.

Kontakt

Frau Annette Wedler,
Dipl.-Bibliothekarin
Schloss, Mittelbau, Zi. M 179
Telefon: 0621 / 181 2017
Telefax: 0621 / 181 3555
annette.wedler@imgb.de

Die Direktoren des Instituts

Prof. Dr. Jochen Taupitz, Geschäftsführender Direktor

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht,
Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
Universität Mannheim

Schloss, Zimmer W 211
68131 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 13 81
Telefax: 0621 / 181 13 80
Email: taupitz@jura.uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- Recht der freien Berufe, insbesondere Grundfragen des Standesrechts und der Professionalisierung, Berufshaftungsrecht, Gesellschaftsrecht der freien Berufe
- Medizinrecht, Gesundheitsrecht
- Schutz des individuellen Selbstbestimmungs- und Persönlichkeitsrechts, insbesondere im Arztrecht und bei der Bewältigung neuer Techniken
- Europäisierung des Rechts / Rechtsangleichung in Europa, insbesondere Europäische Privatrechtsvereinheitlichung, Vereinheitlichung des Kollisionsrechts, Europäisches Zivilprozessrecht
- Recht moderner kartengebundener Zahlungssysteme, insbesondere bei der Bewältigung des Kartenmissbrauchs und der Verbraucherverschuldung
- Umweltrecht, insbesondere Umwelthaftungsrecht und Abfallrecht
- Verbraucherschutzrecht, insbesondere im deutschen und internationalen Privatrecht sowie im Zivilprozessrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Mitglied des Deutschen Ethikrates
- Vorstandsmitglied der „Zentralen Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten“ bei der Bundesärztekammer
- Vizepräsident der Akademie für Ethik in der Medizin e.V.
- Mitglied der Ethikkommission für die medizinische Fakultät der Universität Heidelberg
- Mitglied der Ethikkommission der Universität Mannheim
- Vorstandsmitglied des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland
- Vorsitzender des Beirats für Grundsatzfragen des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland

- Ordentliches Mitglied der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste (EASA)
- Mitglied des Kollegiums der Europäischen Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen Bad Neuenahr-Ahrweiler
- Vizepräsident der Deutsch-Koreanischen Juristischen Gesellschaft
- Vorsitzender des Untersuchungsausschusses „Gute wissenschaftliche Praxis“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
- Sprecher des Beirats für die Central Research Infrastructure for Molecular Pathology (CRIP) am Fraunhofer Institut für Biomedizinische Technik

Medizinrechtliche Publikationen 2009

- Zivilrecht – Juristische Grundlagen (*gemeinsam mit Annette Neikes*), in: Klaus Foerster / Harald Dressing (Hrsg.), Psychiatrische Begutachtung, 5. Aufl. 2009, S. 503 – 554
- Ethische Aspekte der Durchführung von klinischen Studien an Kindern, Pharmazie in unserer Zeit 1/2009, S. 68 – 73
- Forschung mit Nicht-Einwilligungsfähigen – unter besonderer Berücksichtigung des AMG, in: Hanjörg Just/Hildburg Kindt/Hans-Georg Koch (Hrsg.), Rechtliche Grundlagen der Beratung von Forschungsvorhaben, 2009, S. 81 – 100
- Diskussionsbeitrag, in: Egon Lorenz (Hrsg.), Karlsruher Forum 2008: Beweislast, 2009, S. 117 – 121
- Als Mitherausgeber (*gemeinsam mit Hans-Jürgen Ahrens/Christian von Bar/Gerfried Fischer/Andreas Spickhoff*): Festschrift für Erwin Deutsch, Heidelberg 2009
- Zustimmungendes Votum einer Ethikkommission nach Ablehnung der AMG-Studie durch eine andere Ethikkommission? (*gemeinsam mit Carmen Rösch*), in: Hans-Jürgen Ahrens/Christian von Bar/Gerfried Fischer/Andreas Spickhoff/Jochen Taupitz (Hrsg.) Festschrift für Erwin Deutsch, Heidelberg 2009, S. 647 – 662
- Embryonenschutzgesetz – Warum ein neuer Kommentar zu einem fast 20 Jahre alten Gesetz?, Frauenarzt 2009, S. 312 – 315
- Das Selbstbestimmungsrecht des Menschen als Kernelement des deutschen Biomedizinrechts: Aktuelle Diskussionen und Tendenzen, in: Tadeusz F. Krzeminski / Michal Zorniak (Hrsg.), Ethics & Medicine, Katowice 2009, S. 121 – 128
- Biotechnologie: Wie viel Regulierung braucht es? Aktuelle Juristische Praxis 2009, S. 688 – 698

- Besprechung von: Georg Werner, Entnahme und Patentierung menschlicher Körpersubstanzen, Zeitschrift für Geistiges Eigentum 2009, S. 272 – 273
- Ärztliche Suizidbeihilfe: Weder verboten noch unärztlich, Der Chirurg BDC 2009, S. 308 – 309
- Leitlinien in der Zahnmedizin: Haftungsrisiko oder Freibrief für den Zahnarzt?. in: Hans-Peter Greiner/Norbert Gross/Kay Nehm/Andreas Spickhoff (Hrsg.), Festschrift für Gerda Müller, Köln 2009, S. 311 – 333
- Als Mitherausgeber (*gemeinsam mit Marion Weschka*): CHIMBRIDS – Chimeras and Hybrids in Comparative European and International Research, Heidelberg 2009
- Biobanks for Research: The German National Ethics Council's Opinion, in: Michael Steinmann / Peter Sykora / Urban Wiesing (Hrsg.), Altruism Reconsidered, Farnham 2009, 281 – 295
- Bindungswirkung von Standards im Gesundheitswesen, in: Thomas M.J. Möllers (Hrsg.), Geltung und Faktizität von Standards, Baden-Baden 2009, S. 63 – 106
- Welche Möglichkeiten bietet die moderne Auslegung des Embryonenschutzgesetzes?, in: Der Gynäkologe 2009, S. 502 – 507
- Verantwortung und Vertrauen aus rechtlicher Perspektive – insbesondere im Bereich des Gesundheitssystems, in: Hermes Andreas Kick / Felix Unger (Hrsg.), Verantwortung und Vertrauen, Heidelberg 2009, S. 35 – 57

Medizinrechtliche Vorträge 2009

- | | |
|--|--|
| <p>12.1.2009 Alfred Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald <i>„... ein Stück von mir.“ Recht und Ethik der Forschung mit menschlichem Körpermaterial</i></p> <p>19.1.2009 Klinikum Mannheim <i>Aktuelle Rechtsfragen der Chirurgie</i></p> <p>23.1.2009 Graduiertenkollege „Standardisierung durch Markt und Recht, Augsburg <i>Bindungswirkung von Standards im Gesundheitswesen</i></p> <p>13.3.2009 11. Bundeskongress zur politischen Bildung: Entgrenzungen – Gesellschaftlicher Wandel in Vergangenheit und Gegenwart, Halle <i>Grenzverschiebungen durch neue Entwicklungen in der Biotechnologie – juristische Implikationen</i></p> <p>17.3.2009 Ärzteverein Minden e.V., Minden <i>Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Organspende: Wie verbindlich ist der „letzte Wille“?</i></p> | <p>25.3.2009 Deutscher Bundestag, Ethikbeirat, Berlin <i>Chimären- und Hybridbildung: Dringlichkeit einer ethischen Reflexion</i></p> <p>2.4.2009 Internationales Symposium: Die Implementierung der GCP-Richtlinie und ihre Ausstrahlungswirkungen, Göttingen (zugleich als Mitveranstalter) <i>Das Biomedizinübereinkommen und sein Protokoll zur medizinischen Forschung am Menschen: Verhältnis zum geltenden Recht, insbesondere zur EU-Richtlinie zur Arzneimittelprüfung in ihrer Umsetzung</i></p> <p>6.5.2009 Symposium „Begleiteter Suizid“, Niedersächsisches Justizministerium, Medizinische Hochschule Hannover, Ärztekammer Niedersachsen, Hannover <i>Rechtliche Beurteilung von Suizidbegleitung und Hilfe beim Suizid – ist eine gesetzliche Regelung erforderlich?</i></p> <p>9.6.2009 Arbeitskreis Wirtschaft und Kirche Nordhessen, Kassel <i>Forschung mit Embryonen und embryonalen Stammzellen: In Deutschland verboten, im Ausland erlaubt</i></p> <p>18.6.2009 Verlust der Ethik? Der Krankenhausarzt zwischen Ökonomie und Freiheit der Berufsausübung, Stuttgart <i>Vertragsbefristung, Arbeitsverdichtung, Personalmangel und Haftungsfragen als „Ethikbremse“</i></p> <p>18.8.2009 Lions Club und Rotary Club Peine <i>Recht und Ethik der Forschung mit embryonalen Stammzellen: In Deutschland verboten – im Ausland erlaubt</i></p> <p>3.9.2009 BIONET: Ethical Governance of Biological and Biomedical Research, London <i>The BIONET Draft Recommendations: some remarks from outside</i></p> <p>20.10.2009 Ludwig Maximilians Universität München <i>Ethische und rechtliche Aspekte von Investigator Initiated Trials</i></p> <p>24.10.2009 Internationales Symposium on „Legal Aspects of Human Biological Material“, Waseda University, Tokio <i>The use of human biological material for research purposes: The legal situation in Germany</i></p> <p>30.10.2009 „Neue“ Wege in der Medizin: Alternativmedizin – Fluch oder Segen?, Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Heidelberg <i>Der rechtliche Rahmen für den Einsatz alternativer Heilmethoden</i></p> <p>4.11.2009 2. International Congress on Medical Ethics and Law, Bursa <i>Increasing the Number of Post-Mortem Organ Donations: The German View</i></p> <p>13.11.2009 3. Kongress des Dachverbandes Reproduktionsbiologie und –medizin e.V., Freiburg <i>Drängende Rechtsfragen der modernen Reproduktionsmedizin in Deutschland: Das Kin-</i></p> |
|--|--|

deswohl sowie die Rechtsstellung der Eltern, der Spenderin und des Spenders

3.12.2009 SKFM Betreuungsverein für den Landkreis Bad Dürkheim

Das Patientenverfügungsgesetz: Was ändert sich gegenüber der bisherigen Rechtslage?

17.12.2009 Deutscher Ethikrat, Französischer Ethikrat, Nuffield Council

Das Stammzellgesetz vom 28.6.2002 und seine Änderung vom 14.8.2008

17.12.2009 Deutscher Ethikrat, Französischer Ethikrat, Nuffield Council

Aktuelle Debatten um die Spende von menschlichen Zellen, Gewebe und Organen

Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp, Stellvertretender Geschäftsführender Direktor

Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10

69117 Heidelberg

Telefon: 06221 / 54 74 77

Telefax: 06221 / 54 77 29

Email: hillenkamp@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- Materielles Strafrecht
- Strafprozessrecht
- Viktimologie
- Medizinstrafrecht

Medizinrechtliche Publikationen 2009

- Zum Schwangerschaftsabbruch nach Pränataldiagnostik, in: Festschrift für Knut Amelung, 2009, S. 245 ff.
- Zur Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht des Gesetzgebers im Strafrecht, in: Festschrift für U. Eisenberg, 2009, S. 301 ff.

Medizinrechtliche Vorträge 2009

08.-10.10.2009 Die strafrechtliche Regelung des Spätabbruchs und ihre strafrechtshistorische Entwicklung.
Vortrag im Rahmen des Symposiums: Spätabbruch – Entfernung einer Leibesfrucht oder Tötung eines Babys?, Forschungsstätte des evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST) vom 08.-10.10.2009

Prof. Dr. Peter Axer, Direktor

**Lehrstuhl für Sozialrecht
in Verbindung mit dem Öffentlichen Recht
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg**

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg
Telefon: 06221 / 54 77 68
Telefax: 06221 / 54 77 69
Email: axer@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- Allgemeine Fragen der sozialen Sicherheit und der Finanzierung von Sozialleistungen
- Sozialversicherungsgesetz
- Gesundheitsrecht

Medizinrechtliche Publikationen 2009

- Soziale Gleichheit - Voraussetzung oder Aufgabe der Verfassung?, in: Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer (VVDStRL), Bd. 68, 2009, S. 177 ff.

Medizinrechtliche Vorträge 2009

- 28.-30.10. 2009 Zu Umfang und Inhalt des sozialrechtlichen Leistungsanspruchs nach dem sogenannten Nikolausbeschluss des Bundesverfassungsgerichts. Vortrag auf der von der Interdisziplinären Akademiekonferenz junger Wissenschaftler im Rahmen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften vom 28.-30.10. 2009 veranstalteten Tagung „Neue Wege in der Medizin: Alternativmedizin - Fluch oder Segen?“
- 12.11.2009 Föderalisierung der Sozialversicherung im unitarischen Bundesstaat. Vortrag auf der am 12. 11. 2009 vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen veranstalteten Tagung „Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Sozialversicherung - neue Kompetenzen der Länder“
- 19.11.2009 Rechtsfragen einer sektorenübergreifenden Qualitätssicherung. Vortrag am 19. 11. 2009 auf dem Symposium „Sektorenübergreifende Qualitätssicherung in der GKV“ der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht“

Prof. Dr. Lothar Kuhlen, Direktor

**Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie, Wirtschafts- und Umweltstrafrecht
Universität Mannheim**

Schloss, Zimmer W 110-113
68131 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 14 02
0621 / 181 14 03 (Sekretariat)
Telefax: 0621 / 181 13 18 (via Dekanat)
Email: rewils15@rumms.uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- **Rechts- und Kriminalsoziologie**, Theorie der modernen Strafrechtsentwicklung, generalpräventive Wirksamkeit des Strafrechts
- **Rechtstheorie**, Theorie der Rechtsanwendung, Bedeutung der allgemeinen Regeln und des einzelnen Falles für die juristische Entscheidung, Abgrenzung von Rechts- und Tatfrage
- **Allgemeine Zurechnungslehren des Strafrechts**, Vorsatz- und Irrtumslehre, strafrechtliche Verbandshaftung, Strafhaftung einzelner für organisationsbezogenes Verhalten
- **Spezielle Materien des materiellen Strafrechts**, Amtsdelikte, Medizinstrafrecht, strafrechtliche Produkthaftung, Umweltstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht

Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Direktor des Instituts für Binnenschiffrechts der Universität Mannheim

Medizinrechtliche Publikationen 2009

- Verjährungsbeginn bei der Bestechung und Bestechlichkeit, in: JR 2009, S. 53-56, zugleich Besprechung von BGH, Urt. v. 19.6.2008 - 3 StR 90/08, JR 2009, S. 71.
- Strafrechtliche Haftung von Führungskräften, in: Tagungsband Mannheimer Arbeitsrechtstag 2009, hrsg. vom Institut für Unternehmensrecht der Universität Mannheim (IURUM), Nomos Verlag, Baden-Baden 2009, S. 11-30.

Medizinrechtliche Vorträge 2009

- Strafrechtliche Haftung von Führungskräften, Vortrag im Rahmen des 6. Mannheimer Arbeitsrechtstages am 11. März 2009.
- Unbestimmtheit und unbegrenzte Auslegung des Strafrechts, Vortrag im Rahmen des Kolloquiums „Recht ohne Regeln“, Göttingen am 10. Juli 2009.
- Aktuelle Probleme des Bestimmtheitsgrundsatzes, Vortrag auf dem „Congreso Internacional del

Sistema Penal, Buenos Aires am 4. September 2009.

- Das Deutsche Strafrecht gegen nationale und internationale Korruption, Vortrag im Rahmen des 2. Forums des Anti-Korruptionszentrums der Peking-Universität über die Kultur einer korruptionsfreien Gesellschaft, Changsha am 20. Oktober 2009.

Prof. Dr. Eibe Riedel, Direktor

Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht Universität Mannheim

Schloss, W 136 (Sekretariat)
68131 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 14 17
Telefax: 0621 / 181 14 19
Email: riedel@jura.uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

Aus dem öffentlichen Recht

- Vergleichendes Verfassungs- und Verwaltungsrecht
- Schutz der Grundrechte
- Techniken und Methoden der Verfassungsinterpretation

Aus der allgemeinen Staatslehre und Rechtslehre

- Staatsrechtfertigungslehren und Staatszielbestimmungen
- Wissenschaftstheorie

Aus dem Völkerrecht

- Internationaler Menschenrechtsschutz, besonders Schutz von Gruppen und Minderheiten
- Konfliktvermeidung und Friedenssicherung im Rahmen von UN und regionalen Organisationen
- Internationaler und regionaler Umweltschutz

Aus dem Europarecht

- Institutionelle Weiterentwicklung der Europäischen Union

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Mitglied des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Stellvertretender Vorsitzender)
- Mitglied der Ethikkommission der Landesärztekammer Baden-Württemberg
- Mitglied im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Fachgruppenleiter vergleichendes öffentliches Recht
- Mitglied in der Ethikkommission der Deutschen Gesellschaft für Psychotherapie
- Mitglied der Deutschen UNESCO-Kommission
- Leiter der Völkerrechts- und Europarechtskurse in der Attaché-Ausbildung beim Auswärtigen Amt
- Adjunct Professor, Universität Adelaide
- Direktor des Instituts für Binnenschiffrechts der Universität Mannheim

Die Mitarbeiter des Instituts

Prof. Dr. rer. pol. Marcus Oehlich
Geschäftsführer

Zimmer M 178, Schloss Mittelbau
Telefon: 0621 / 181 1935
Email: marcus.oehlich@imgb.de

Gremienmitgliedschaft an der Universität Mannheim

- Mitglied des Senats
- Mitglied des Forschungsrats
- Mitglied der Studienkommission der Abteilung Rechtswissenschaft
- Stv. Mitglied der ständigen Kommission zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens

Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Professor und Fachbereichsleiter an der accadis Hochschule, Bad Homburg

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Gutachter für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen mit Schwerpunkt im Gesundheitswesen der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA), Zürich/Bonn
- Mitglied des Arbeitskreises „Ökonomie im Gesundheitswesen“ der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V.
- Mitglied der Arbeitsgruppe „Gesundheitsökonomie“ der Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen e.V.
- Vorstand der Volker Karl Oehlich-Gesellschaft e.V., Darmstadt

Medizinrechtliche Publikationen:

- Der Morbi-RSA – Die fünfte Hürde für Arzneimittelinnovationen? (mit M. Fuderer und C. Heible), in: Recht und Politik im Gesundheitswesen (RPG). Band 15 (2009), Heft 2, S. 37-40.
- Verhindert der Morbi-RSA Forschungsanreize für bestimmte Indikationen? (mit M. Fuderer und C. Heible), in: Thomas Wilke; Kai Neumann; Dorothee Meusch (Hrsg.): Arzneimittel-Supply-Chain: Marktsituation, aktuelle Herausforderungen und innovative Konzepte, Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges., 2009, S. 89-105.
- Transparenz bei der Publikation von Forschungsergebnissen in der regenerativen Medizin: Das Beispiel der onkologischen Patienten, in: Regenerative Medizin, 2. Jg. (2009), Heft 2, S. 76-77.

Markus Fuderer
Stellvertretender Geschäftsführer

Medizinrechtliche Publikationen:

- Der Morbi-RSA – Die fünfte Hürde für Arzneimittelinnovationen? (mit M. Oehlich und C. Heible), in: Recht und Politik im Gesundheitswesen (RPG). Band 15 (2009), Heft 2, S. 37-40.
- Verhindert der Morbi-RSA Forschungsanreize für bestimmte Indikationen? (mit M. Oehlich und C. Heible), in: Thomas Wilke; Kai Neumann; Dorothee Meusch (Hrsg.): Arzneimittel-Supply-Chain: Marktsituation, aktuelle Herausforderungen und innovative Konzepte, Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges., 2009, S. 89-105.

Zimmer M 172, Schloss Mittelbau
Telefon: 0621 / 181 1986
Email: markus.fuderer@imgb.de

Kai Büchler

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer W 216, Schloss
Telefon: 0621 / 181 1925
Email: kai.buechler@imgb.de

Hans Dietz

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer M 171, Schloss Mittelbau
Telefon: 0621 / 181 1947
Email: hans.dietz@imgb.de

Christoph Heible

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer M 169, Schloss Mittelbau
Telefon: 0621 / 181 1989
Email: christoph.heible@imgb.de

Medizinrechtliche Publikationen:

- Der Morbi-RSA – Die fünfte Hürde für Arzneimittelinnovationen? (mit M. Fuderer und M. Oehlich), in: Recht und Politik im Gesundheitswesen (RPG). Band 15 (2009), Heft 2, S. 37-40.
- Verhindert der Morbi-RSA Forschungsanreize für bestimmte Indikationen? (mit M. Fuderer und M. Oehlich), in: Thomas Wilke; Kai Neumann; Dorothee Meusch (Hrsg.): Arzneimittel-Supply-Chain: Marktsituation, aktuelle Herausforderungen und innovative Konzepte, Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges., 2009, S. 89-105.

Lukas Metzger

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Clemens Pölzelbauer

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer W 337, Schloss
Telefon: 0621 / 181 1385
Email: clemens.poelzelbauer@imgb.de

Amina Salkic

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Zimmer M 171, Schloss Mittelbau
Telefon: 0621 / 181 1946
Email: amina.salkic@imgb.de

Ekkehard Schnorrenberg

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Ariana Zaracko

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Zimmer W 336, Schloss
Telefon: 0621 / 181 1383
Email: ariana.zaracko@imgb.de

Hilfskräfte

Zimmer M 170, Schloss Mittelbau
Telefon: 0621 / 181 1987

Anamaria Baltes

Geprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: anamaria.baltes@imgb.de

Corinna Bobsien

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: corinna.bobsien@imgb.de

Bianka Dinger

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: bianca.dinger@imgb.de

Christin Hempel

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: christin.hempel@imgb.de

Juliane Geldermann

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: juliane.geldermann@imgb.de

Kristina Helmer

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email.: kristina.helmer@imgb.de

Lisa Hochhaus

Geprüfte Wiss. Hilfskraft

Sebastian Köbler

Geprüfte Wiss. Hilfskraft

Gerrit Krämer

Geprüfte Wiss. Hilfskraft

Sebastian Martin

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft – EDV Beauftragter

Annette Neikes

Geprüfte Wiss. Hilfskraft

Mayte Richter

Geprüfte Wiss. Hilfskraft

Andrea Sautter

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: andrea.sautter@imgb.de

Ferdinand Weis

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: ferdinand.weis@imgb.de

Sekretariat

Heike Malone

Zimmer M 179, Schloss Mittelbau
Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
Email: medrecht@uni-mannheim.de

Bibliothek

Annette Wedler

Frau Annette Wedler, Dipl.-Bibl.
Schloss, Mittelbau, Zi. M 179
Telefon MA: 0621 / 181 2017
Telefon HD: 06221 / 542757
Telefax: 0621 / 181 3555
annette.wedler@imgb.de

Gastwissenschaftler

Mariko Kuriyama

Professor Akihumi Matsuyama

Ass.-Prof. Junko Murayama

Professor Shigeki Nakayama

Professor Junichiro Okuda

Dr. André Dias Pereira

Dr. Oruc Hami Sener

Professor Satoko Tatsui

Benedikt Van Spyk (10/08-04/10)

Professor Masatake Yamauchi

Ass.-Prof. Shigeto Yonemura

Förderverein

Am 21. Dezember 1999 wurde der „Verein zur Förderung des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.“ gegründet. In dem gemeinnützigen Verein schließen sich Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft zusammen, um die Arbeit des IMGB zu fördern.

Der Förderverein unterstützt

- praxisrelevante Forschungsprojekte,
- Programme der Weiterbildung und des Wissensaustauschs,
- die fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland,
- die Durchführung nationaler und internationaler Veranstaltungen,
- wissenschaftliche Veröffentlichungen,
- den Aufbau der Institutsbibliothek,
- die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Aufgabengebieten des Instituts.

Die Mitglieder des Fördervereins investieren so durch ihre finanzielle Hilfe und ihr persönliches Engagement in die zukunftsorientierte Lehre und Forschung auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie in die praxisbezogene Ausbildung der Studenten der Rechtswissenschaften.

Der Förderverein bezieht seine Mittel aus Mitgliedsbeiträgen, die für natürliche Personen 50 Euro, für Studenten, Auszubildende etc. 25 Euro und für juristische Personen 500 Euro p.a. betragen. Durch diese Mitgliedsbeiträge werden die umfangreichen Leistungen des Instituts für Medizinrecht über die dem Institut zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel hinaus abgesichert. Nur mit einer derartigen zusätzlichen Unterstützung können die Ziele und Ideen, aus denen heraus das Institut entstanden ist, verwirklicht werden.

Inzwischen haben rund 64 Personen aus Wissenschaft und Praxis sowie 6 korporative Organisationen ihren Beitritt zum Förderverein erklärt. Der Förderverein ist in die öffentliche Liste des Deutschen Bundestages über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern eingetragen.

Weitere Informationen über die Arbeit und Aktivitäten des Fördervereins sowie über die Mitgliedschaft im Förderverein erhalten Sie unter folgender Adresse:

Verein zur Förderung des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.
Zimmer M 170, Schloss Mittelbau
68131 Mannheim

Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
Email: imgbfv@uni-mannheim.de
Internet: www.imgb.de

Bei Interesse nehmen wir Sie gerne in den Informationsverteiler des IMGB sowie des Fördervereins auf und informieren Sie regelmäßig über die Aktivitäten und Veranstaltungen von IMGB und Förderverein.

Mitglieder des Fördervereins erhalten auf Publikationen aus der Schriftenreihe des IMGB (Springer-Verlag Heidelberg) einen Preisnachlass von 20 % gegenüber dem Preis im Buchhandel.

Vorsitzender

Prof. (em.) Dr. Uwe Bleyl

Direktor des Pathologischen Instituts des Universitätsklinikums Mannheim

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Jörg Meister

Vorsitzender des Mannheimer Anwaltsvereins

Schrift- und Geschäftsführerin

Stephanie Lohr

Schatzmeister

Sebastian Köbler

Beisitzer

- Prof. Dr. Claus R. Bartram, Ärztlicher Direktor des Instituts für Humangenetik, Klinikum der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
- Prof. Dr. Heinrich Hanika, Professor für Wirtschaftsrecht (Vertrags-, Handels- u. Gesellschaftsrecht) u. Recht der Europäischen Union an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein, Gastprofessor der Semmelweis Universität Budapest
- Prof. Dr. Lothar Kuhlen, Direktor des IMGB, als Vertreter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Mannheim

Schriftenreihe des IMGB

In der Schriftenreihe des Instituts „Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim“ wurden im Jahr 2009 folgende Bände veröffentlicht:

Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim

Band 34

Taupitz, Jochen; Weschka, Marion (Eds.): CHIMBRIDS - Chimeras and Hybrids in Comparative European and International Research - Scientific, Ethical, Philosophical and Legal Aspects, 2009, XIX, 1039 p., Softcover, ISBN: 978-3-540-93868-2

National, European and international concepts and strategies concerning the legal and ethical framework of chimera and hybrid research are still largely missing, even though they are absolutely necessary in order to use the potential of chimera and hybrid research effectively and efficiently for the benefit of science and society. The outcome of the CHIMBRIDS-Project successfully sheds light on the chances and risks of this research and provides legal solutions to existing problems in order to help decision-makers fulfil their tasks in an informed and efficient manner.

This comprehensive volume details the complete results, contributed by 40 scholars from 10 member states of the European Union, Canada, China, Israel, Japan, Switzerland and the US, with descriptive reports of the legal situation in specific countries and in-depth analysis of all scientific, medical, ethical and legal implications of chimera and hybrid research.

Band 35

Müller-Götzmann, Christian: Artifizielle Reproduktion und gleichgeschlechtliche Elternschaft Eine arztrechtliche Untersuchung zur Zulässigkeit fortpflanzungsmedizinischer Maßnahmen bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, 2009, XXVII, 402 S., Softcover, ISBN: 978-3-642-01281-5

Die moderne Reproduktionsmedizin hat den Zusammenhang zwischen Sexualität und Fortpflanzung weitgehend suspendiert. Einhergehend mit der gestiegenen rechtlichen und gesellschaftlichen Anerkennung suchen zunehmend auch gleichgeschlechtliche Paare die Möglichkeiten dieser Disziplin nach. Allerdings sind die Voraussetzungen ihres Zugangs zu Maßnahmen assistierter Reproduktion größtenteils ungeregt.

Die Arbeit nähert sich zunächst der gleichgeschlechtlichen Elternschaft aus soziologischer, kulturgeschichtlicher, sexualwissenschaftlicher, entwicklungspsychologischer und rechtsgeschichtlicher Perspektive. Sodann analysiert sie die Aussagen des Lebenspartnerschaftsgesetzes und die Rechtslage ausgewählter ausländischer Staaten. Nach einer kritischen Bestandsaufnahme der nationalen Regelungen (Embryonenschutzgesetz, Adoptionsvermittlungsgesetz und ärztliches Standesrecht) werden familienrechtliche Probleme, die rechtliche und ethische Bewertung des ärztlichen Handelns und Fragen der Kostentragung diskutiert.

Lageplan

Das Institut befindet sich im 1. OG des rechten Turms im Mittelbau des Mannheimer Schlosses. Der Zugang zu den Räumen des IMGB erfolgt durch den Ehrenhof des Schlosses. Mit Blick in den Ehrenhof befindet sich der Eingang „rechts hinten im Eck“.

Anreise mit dem Auto

Aufgrund der Parkplatzsituation wird empfohlen, das Universitätsparkhaus am Schloss zu nutzen. Vom hinteren Parkbereich „F“ sind es nur wenige Schritte zum IMGB.

Anfahrt aus Süden (Basel/Freiburg bzw. München)

Auf der A 5 kommend fahren Sie am Autobahnkreuz Walldorf auf die A 6 Richtung Norden. Nach 22 km fahren Sie am Autobahnkreuz Mannheim auf die A 656 in Richtung Mannheim. Nach 5 km erreichen Sie Mannheim. Hier fahren Sie weiter geradeaus, bis Sie sich am Wasserturm befinden. An dieser Stelle fahren Sie nach links in Richtung Hauptbahnhof. Fahren Sie nun immer geradeaus bis zur Kreuzung vor dem Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Anfahrt aus Norden I (Köln)

Sie fahren auf der A 3 Richtung Süden bis zum Autobahnkreuz Mönchhof-Dreieck. Hier biegen Sie auf die A 67 in Richtung Darmstadt. Bleiben Sie auf dieser Autobahn bis zum Viernheimer Kreuz. Dort fahren Sie auf die A 659 in Richtung Mannheim. Diese Straße führt Sie direkt in das Stadtzentrum. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie gerade aus in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Anfahrt aus Norden II (Berlin/Hannover)

Sie fahren auf der A 7 bis zum Kirchheimer Dreieck. Hier biegen Sie auf die A 5 in Richtung Giessen ab. Folgen Sie der Autobahn bis zum Darmstädter Kreuz. Fahren Sie nun auf die A 67. Bleiben Sie auf dieser Autobahn bis zum Viernheimer Kreuz. Dort fahren Sie auf die A 659 in Richtung Mannheim. Diese Straße führt Sie direkt in das Stadtzentrum. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie gerade aus in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Ab Mannheim Bismarckstraße

In Richtung Zentrum/Ludwigshafen passieren Sie nach ca. 800 m linker Hand das Schloss. Anschließend halten Sie sich an der Brücke nach Ludwigshafen rechts in Richtung Frankfurt/Groß-Gerau (B 44). Sofort unter der Brücke nutzen Sie die Kehrtwende „Universität/Amtsgericht“, direkt danach befindet sich auf der rechten Seite die Einfahrt zur Tiefgarage der Universität.

Anfahrt aus Westen (Saarbrücken/Kaiserslautern)

Sie fahren auf der A 6 bis zum Autobahnkreuz Frankenthal. Hier biegen Sie auf die A 61 Richtung Ludwigshafen ab. Am Autobahnkreuz Ludwigshafen wechseln Sie auf die A 650 und fahren dort weiter Richtung Ludwigshafen/Ruchheim. Folgen Sie dann der B 37 Richtung Mannheim/Universität. Fahren Sie über die Konrad-Adenauer-Brücke und nehmen Sie die linke Spur abwärts Richtung Universität. Halten Sie sich dann gleich wieder rechts. Nach wenigen Metern finden Sie rechter Hand das Universitätsparkhaus.

Anreise mit der Bahn

Der Mannheimer Hauptbahnhof ist ein wichtiger Knotenpunkt für Bahnlinien aus Norden und Westen. Daher verkehren halbstündlich ICE und IC/EC.

Verlassen Sie den Mannheimer Hauptbahnhof durch den Hauptaussgang/Bahnhofshalle in Richtung Innenstadt. Überqueren Sie die Straßenbahnschienen und biegen Sie an der Kreuzung nach links auf die mehrspurige Bismarckstraße. Gehen Sie nun etwa 300 m geradeaus. Nach fünf Blöcken erreichen Sie das Schloss. Das Institut befindet sich im rechten Turm des Mittelteils des Schlosses. Wenn Sie die Straßenbahnen nutzen möchten, so kommen Sie mit den Linien 1, 4 und 5 vom Hauptbahnhof zu der Haltestelle „Schloss“.

Anreise mit dem Flugzeug

Mannheims nächstgelegener internationaler Flughafen ist Frankfurt/Main International Airport. Vom Frankfurter Flughafen besteht eine direkte ICE-Verbindung zum Mannheimer Hauptbahnhof. Die Züge verkehren etwa halbstündlich. Daneben gibt es einen Lufthansa Busservice, der öfters am Tag nach Mannheim fährt und auch Reisenden zur Verfügung steht, die nicht mit Lufthansa geflogen sind.

Mannheim selbst hat einen kleinen Regionalflughafen in Neuostheim (nur 3 km von der Innenstadt entfernt), welcher für Geschäftsreisende täglich eine Vielzahl von Verbindungen u.a. nach Berlin und Hamburg anbietet. Der Linienverkehr vom City-Airport Mannheim wird von der Fluggesellschaft Cirrus Airlines in Kooperation mit Lufthansa abgewickelt.

